

01/BV/403/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Nicole Brähler	<i>Datum</i> 03.06.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	22.06.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Sachverhalt

Am 02.03.2026 wurde die erste Verordnung zur Änderung der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung vom 24.02.2026 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wurden die Wertgrenzen für die Vergabe von Direktaufträgen angehoben.

Die neuen Wertgrenzen lauten wie folgt:

- Direktaufträge für Bauleistungen: bis 150.000 € netto
- Direktaufträge für Liefer- und Dienstleistungen: bis 100.000 € netto

Um die kommunalen Vergaberegeln an die geänderten landesrechtlichen Vorgaben anzupassen, soll die Hauptsatzung entsprechend geändert werden und die neuen Wertgrenzen übernommen werden.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2026-06-03 2. Änderung der Hauptsatzung - Entwurf (PDF) öffentlich
---	--

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Auftragswert von

1. Bauleistungen über 150.000 € netto
2. Liefer- und Dienstleistungen über 100.000 € netto
3. Freiberufliche Leistungen über 50.000 € netto

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, den

Ellgoth

Bürgermeisterin